

Berlin, 27.08.2024

Vorstand der Berliner Wasserbetriebe  
Herrn Professor Dr. Christoph Donner  
Neue Jüdenstraße 1  
10179 Berlin

Betr.: Künftige Aufgaben der Berliner Wasserbetriebe – Zuständigkeit für das gesamte  
Wassermanagement / Grundwassermanagement?

Sehr geehrter Herr Professor Dr. Donner,

bei einem Interview mit der Berliner Morgenpost vom 14.08.2024 antworteten Sie u.a. auf die  
Äußerung des Interviewers *„Die Wasserbetriebe sollen ja die Zuständigkeit für das gesamte  
Wassermanagement übernehmen“* mit der Aussage *„Wir führen mit dem Land weiter Gespräche  
über unsere künftigen Aufgaben.“*

Seit der politischen Wende 1989/1990 erleben wir die Gefahren hoher Grundwasserstände im  
Berlin-Warschauer Urstromtal und die damit verbundenen Gefahren für die Gesundheit der  
Bevölkerung und die Standsicherheit tausender Bestandsbauten in den oben genannten  
Stadtgebieten. Im Buckower-Rudower Blumenviertel wurde die Grundwassernotlage durch die  
Altlastenproblematik im Einzugsgebiet des Wasserwerkes Johannisthal ausgelöst; Stichwort:  
Ökologisches Großprojekt im Südosten Berlins (ÖGP).

Zur praktischen Abhilfe aus dieser Notlage beschloss das Berliner Abgeordnetenhaus im Jahr  
1995 die Finanzierung, den Bau und den Betrieb der Hebebrunnengalerie im Glockenblumenweg  
in Rudow und zur rechtlichen Abhilfe im Jahr 1999 den Schutz- und Heilungsparagrafen 37 a  
Berliner Wassergesetz mit Begründung und Einzelbegründung.  
Die Hebebrunnenanlage ging im Jahr 1997 in Betrieb; seit dem Jahr 2018 wird sie im Auftrag des  
Berliner Senats von den Berliner Wasserbetrieben (BWB) betrieben.

Am 30.06.2022 (nach 25 Jahren Betriebsdauer) ließ der Berliner Senat die Hebebrunnenanlage  
ersatzlos abschalten. Die Grundwasserstände stiegen in Buckow-Ost und Rudow rapide an und  
verursachten erneut massive Schäden an den Bestandsbauten. Im Dezember 2023 erreichten die  
Grundwasserstände ihre Höhepunkte, sodass die Senatsverwaltung MVKU genötigt war, die  
Anlage am 18.12.2023 in einen „Notbetrieb“ zu versetzen. Dieser lief nur bis zum 14.03.2024,  
musste jedoch am 01.06.2024 wegen weiterer Starkregenereignisse wieder aufgenommen  
werden. Seitdem läuft die Anlage im Notbetrieb.

Angesichts der auf unbestimmte Zeit andauernden **Altlastenproblematik** im Wasserwerk  
Johannisthal, des **Klimawandels mit Starkregenereignissen** und des **Schwammstadt-Prinzips**  
sind dauerhafte Schutzmaßnahmen für die Bestandsbauten in Buckow-Ost und Rudow  
unumgänglich:

**Unterbrechungsfreier Betrieb der Hebebrunnenanlage im Glockenblumenweg und ihre  
nachhaltige Ertüchtigung.**

Wir schlugen in unserem Vorschlag vom 03.06.2024 an den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz des Berliner Abgeordnetenhauses u.a. vor, das Grundwassermanagement des Berliner Senats bei den BWB, hier bei der seit dem Jahr 2018 bestehenden **Regenwasseragentur**, anzusiedeln → siehe Anlage.

Wir bitten um Auskunft über den Stand der Übernahme des Wasser- / Grundwassermanagements des Senats durch die BWB. Erst nach Gewissheit über eine nachhaltige und dauerhafte Lösung der Grundwasserproblematik (hier: Nachhaltiger Betrieb der ertüchtigten Hebebrunnenanlage durch die BWB) ist eine Behebung der Schäden in den Bestandsbauten möglich und sinnvoll.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Langer Wolfgang Widder